***Meldung einer zeitweiligen Wasserversorgungsanlage (f-Anlage)***

***gemäß § 11 Abs. 3 TrinkwV in der jeweils gültigen Fassung***

Grund der Meldung

Errichtung einer Anlage zum:

Inbetriebnahme einer Anlage zum:

Wiederinbetriebnahme einer Anlage zum:

Voraussichtliche Betriebsdauer:

Übergang des Eigentums / des Nutzungsrechts an der Anlage auf eine andere Person, wenn ihre Überwachung nach § 54b IfSG dem Eisenbahn-Bundesamt obliegt,

zum:

Stilllegung einer Anlage oder von Teilen davon, wenn ihre Überwachung nach § 54b IfSG dem Eisenbahn-Bundesamt obliegt, zum:

Angaben zur Anlage:

Objektbezeichnung:

(z. B. Verteilungsnetz Oktoberfest, mobiles Verteilungsnetz Jahrmarkt, Notversorgungsleitung)

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Es handelt sich um

eine fest installierte Anlage, die zeitweise betrieben wird,

eine vorübergehend installierte Anlage.

Leitungsinstallation:

Trinkwasserrohrleitungen

flexible Trinkwasserschlauchleitungen

alle Sicherungseinrichtungen gem. DIN 2001-2 und DIN EN 1717 vorhanden

Vor Inbetriebnahme erfolgt eine

Spülung mit Trinkwasser,

Desinfektion der Trinkwasserinstallation mit      ,

mikrobiologische Untersuchung.

Name und Sitz des Eigentümers:

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift